

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 4 (1914)
Heft: 1

Rubrik: Volkskundliche Splitter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach der einen Fassung, die soweit vorläufig zu erfahren war, sei mindestens drei Jahrzehnten in ziemlich weiten Kreisen lebendig ist, soll bei St. Leonhard einst ein Frauenkloster gestanden haben. Es galt das strenge Verbot, neugierig auf die Straße hinauszusehen. Eine Insassin verging sich doch einmal dagegen. Da wurde sie eingemauert und zu ewiger Warnung das Bild ihres Kopfes in der Stellung, die ihr zum Verhängnis geworden — durch ein enges Fenster hindurchschauend, wie es wirklich den Anschein hat — in Stein ausgehauen am Gotteshause angebracht.

Diese erste Fassung zeigt offenbar eine Übertragung der aus andere Sagen geläufigen Züge von der neugierigen Nonne und von der Einmauerung eines Menschen, und sie erweist sich von vornherein als geschichtlich unmöglich, indem bei St. Leonhard nie ein Frauenkloster bestanden hat. Die zweite, die wohl seit der gleichen Zeit umgeht, aber klärlich eine Weiterbildung darstellt, ist sicherer im Örtlichen begründet und zugleich moderner. Ihr zufolge war es nämlich ein Sträfling, der bei einem Fluchtversuch in dem Fenster, das er sich dazu gewählt hatte, erbärmlich stecken blieb, worauf dann wieder als abschreckendes Beispiel das Bild seines Kopfes in die Mauer eingelassen wurde. Also die Sage hat sich angepaßt an die jetzige Verwendung der unmittelbar benachbarten Gebäulichkeiten als Strafanstalt und Sitz der Polizei. Daß diese Verwendung erst aus den 1820er Jahren datiert, Kopf und Einmauerung aber viel älter sind, das kümmert sie wenig.

Vielleicht kennen unsere Leser noch weitere Deutungen. Vielleicht können sie noch genaueres mitteilen über Aufkommen und Verbreitung der beiden hier genannten.

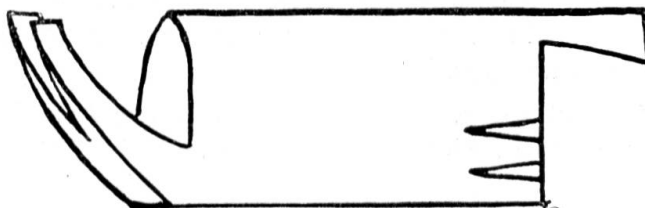
W. A.

Volkstündliche Splitter.

Patenenschaft. Anlässlich der Durchsicht des Taufbuches der Pfarrkirche Altishofen im Kt. Luzern, das die Jahre 1619—1775 umfaßt, fand ich, daß in jener Zeit in den weitaus meisten Fällen für die Kinder einer Familie immer die gleichen Taufpaten, Götti und Gotte, genommen wurden. Die Pfarrei Altishofen umfaßte damals ein großes Gebiet, das heute in 5 oder 6 Pfarrgemeinden geteilt ist.

Das beste Hemd einer Toten wurde Mitte des letzten Jahrhunderts im Fricktal (Böttstein) jeweilen der Leichenwäscherin oder Grabbeterin geschenkt. Vielleicht Erinnerung an Fall und Ehrschakabgabe.

Primitives Spielzeug. Im Jahrbuch 1912 des S. A. C. findet sich auf Seite 84 das Bildchen eines Bündnerknaben mit seinem eigenartigen Spielzeug „Rühe und Pferde“ dargestellt. Ganz ähnliche Spielzeuge „Rühe“ haben auch heute noch die Bauern- und Äplerkinder in Altdorf, Sifikon, Riemenstalden u. a. D. im Kanton Uri. Aus einem Stücklein Rundholz wird mit Säge und Messer in immer gleicher Form ein Spielzeug hergestellt, das nur die größten Merkmale eines Tierbildes, Hörner, Schwanz und Zitzen aufweist und doch die Herzen der genügsamen Kinder erfreut. Bei der Alpabfahrt werden diese primitiven „Rühe“ den Kindern von den Äplern zur winterlichen Beschäftigung heimgebracht.



Maibrauch in Sempach. Zu dieser in Volkskunde 3, 15 erwähnten Sitte ist noch zu ergänzen, daß die Nachtbuben einem unlautern Liebesverhältnis z. B. zwischen einem Mädchen und einem verheirateten Manne oder eines Jünglings mit einer Frau oder zwischen zwei Verheirateten (die nicht zueinander gehören) an Stelle von Sägemehl einen Weg aus „Säublumem“ (Löwenzahn) zeichnen.

Kampfrufe. Zur Notiz über diese Herausforderungsrufe (Volkskunde 3, 17) wird aus dem Kanton Schwyz der Ruf nachgetragen:

Haarus! D'Pfußt uf d'Schnorre!
Bläg ab, Löcher i Grind!“

aus dem Kanton Unterwalden:

„Haarus! und Belz ab!“

Trachten. Wohl die beste Quelle für schweizerische Trachtenkunde des Alltagslebens aus dem 16.—19. Jahrhundert bilden die farbigen Motivtafeln der katholischen Kleinern und größern Wallfahrtskapellen. Nicht daß dabei von großem künstlerischen Werte gesprochen werden kann, wohl aber von ganz getreuer Wiedergabe der Bekleidungsitten der dargestellten dankbaren Stifter. Meist sind diese Wallfahrtskapellen oder Gnadenorte ziemlich abgelegen von der Heerstraße; ich erinnere nur an die Kapellen im St. Luzern, Hergiswald, in Blatten St. Tost, Adelswil, Gormund, zc. Ließen sich nicht vielleicht mit kirchlicher Erlaubnis die kulturhistorisch wertvollern Objekte noch rechtzeitig einer Gesamtsammlung oder lokalen historischen Sammlungen einverleiben, bevor sie der gänzlichen Zerstörung oder auch gewissenlosen Altertumsbändlern durch Diebstahl in die Hände fallen, wie dies bereits beobachtet werden konnte.

Sifikon.

A. Schaller-Donauer.

Was die Marktfrauen aus Blozheim bei jedem Stundenschlage beten.

Die erste Stund befehl ich mich Jesus, Maria und St. Joseph.

Die zweite Stund befehl ich mich dem heiligen Schutzengel.

Die dritte Stund befehl ich mich der heiligen Dreifaltigkeit.

Die vierte Stund befehl ich mich den vier Evangelisten.

Die fünfte Stund befehl ich mich in die fünf Wunden Jesu.

Die sechste Stund befehl ich mich dem heiligen St. Bernharden.

Die siebente Stund befehl ich mich der Mutter Gottes in ihren sieben Schmerzen.

Die achte Stund befehl ich mich dem heiligen St. Antonius.

Die neunte Stund befehl ich mich den neun Chören der Engel.

Die zehnte Stund befehl ich mich den zehntausend Marter.

Die elfte Stund befehl ich mich der Sankt Ursula und ihrer Gesellschaft.

Die zwölfte Stund befehl ich mich den zwölf heiligen Aposteln.

Basel.

D. Bollinger-Frey.

Chanson copiée dans un chansonnier manuscrit à Miex.

- I. Blanc farinier, donnez-moi votre fille,
Donnez-la moi, je la trouve gentille.
Sac de farine avec sac de charbon
Non, non, non, non, non
Tu n'auras pas Suzon.